

**Ordnung zur Änderung zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) der Universität Bremen**

Vom 16. Februar 2006

hier: **Anlage 1h „Geographie“**

(Vom 25. November 2008)

Der Fachbereichsrat 8 (Sozialwissenschaften) hat am 25. November 2008 gemäß § 87 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1h „Geographie“, genehmigt am 22. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 319, 337), zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) vom 16. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 319) der Universität Bremen wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Modulprüfungen folgender Module bestehen aus mehreren Teilen:

1. im Modul Geo-G20: Humangeographie aus einer mündlichen Prüfung und einer Klausur,
2. im Modul Geo-G30: Physische Geographie aus zwei Klausuren,
3. im Modul Geo-FD1: Entwicklung, Methoden und Konzepte des Geographieunterrichts aus einer Klausur und einem Referat,
4. im Modul Geo-FD2: Praxis des Geographieunterrichts aus einer mündlichen Prüfung und einer kürzeren schriftlichen Ausarbeitung.

Die Modulnote wird dabei als arithmetisches Mittel der Noten der Teilprüfungen gebildet. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.“

2. In § 6 Abs. 1 werden nach den Worten „sowie einem begleitenden Seminar“ die Worte „und Kolloquium“ eingefügt.

3. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mindestens 39 CP im Fach und von mindestens 60 CP im Professionalisierungsbereich voraus.“

4. § 7 erhält folgende Überschrift:

„ § 7

Geltungsbereich, Übergangsregelung und Inkrafttreten“

5. Der bisherige Inhalt des § 7 wird Absatz 1.

6. An § 7 werden folgende Absätze 2 und 3 angefügt:

„(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2007 immatrikuliert wurden, beenden ihr Studium nach den Regelungen der Anlage 1h „Geographie“ (genehmigt am 22. Februar 2006, Brem.ABl. S. 337) zur fachspezifischen Prüfungsordnung fachbezogene Bildungswissenschaften vom 16. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 319). Studierende, die bis zum 30. September 2011 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch vorher, in die Fassung der Anlage 1h „Geographie“ (vom 25. November 2008). Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Studierende, die zum WS 2007/08 immatrikuliert wurden, können auf Antrag ihr Studium nach den Regelungen der Anlage 1h „Geographie“ (genehmigt am 22. Februar 2006, Brem.ABl. S. 337) zur fachspezifischen Prüfungsordnung fachbezogene Bildungswissenschaften vom 16. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 319) beenden. Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

7. Tabelle 1 erhält folgende Fassung:

„Tabelle 1 (Bestandteil von § 2 Abs. 1 dieses Anhangs)

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungsform
GEO-G10	P	Einführung in das Studium der Geographie (Orientierung)	6	Klausur
GEO-G20	P	Humangeographie (Grundlagenmodul)	9	mündliche Prüfung und Klausur
GEO-G30	P	Physische Geographie (Grundlagenmodul)	9	zwei Klausuren
GEO-M30	P	Computerkartographie	3	Hausarbeit
GEO-M10	P	Statistik	6	Klausur
GEO-LP1	WP ¹	Physische Geographie: Bodenkunde (Aufbaumodul)	12	mündliche Prüfung oder Klausur
GEO-LP2	WP ¹	Physische Geographie: Regionale Physische Geographie (Aufbaumodul)	12	mündliche Prüfung oder Klausur
GEO-H1	WP ¹	Humangeographie: Gesellschaft, Umwelt, Raum (Aufbaumodul)	12	Hausarbeit oder Referat
GEO-H4	WP ¹	Humangeographie: Stadt- und Regionalentwicklung (Aufbaumodul)	12	Hausarbeit oder Referat
GEO-FD-1	P	Entwicklung, Konzepte und Methoden des Geographieunterrichts	6	eine Klausur und ein Referat
GEO-FD-2	P	Praxis des Geographieunterrichts	9	eine mündliche Prüfung und eine kürzere schriftl. Ausarbeitung
	P	Abschlussmodul	15	Bachelorarbeit und Kolloquium
Summe der notwendigen CP ²			60 (75)	

¹ Es ist eines der vier Aufbaumodule nach freier Wahl zu studieren.

² Wird das Abschlussmodul in Geografie absolviert, beträgt die Summe der notwendigen CP 75, ansonsten 60 CP.

Der erfolgreiche Abschluss von	ist Voraussetzung für Belegung des Moduls
GEO-G20	GEO-H1, GEO-H4
GEO-G30	GEO-LP1, GEO-LP2

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 27. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen